

**Veröffentlichung vom 18.12.2023: Beschlüsse der Verbandsversammlung des Abwasserzweckverbandes Lungwitztal-Steegenwiesen am 07.07.2023**

Gemäß § 36b Satz 2 SächsGemO analog (anzuwenden über § 47 Abs. 2 Satz 1 SächsKomZG) sind die in öffentlicher Sitzung gefassten oder bekannt gegebenen Beschlüsse im Wortlaut oder in Form eines zusammenfassenden Berichts nach Bestätigung der Niederschrift auf der Internetseite oder in anderer geeigneter Form zu veröffentlichen. Nach Satz 3 der Vorschrift dürfen personenbezogene Daten oder Betriebs- und Geschäftsgeheimnisse nicht offenbart werden.

Die Niederschrift der öffentlichen Sitzung der Verbandsversammlung vom 07.07.2023 wurde in der öffentlichen Sitzung der Verbandsversammlung am 15.12.2023 bestätigt. Aus diesem Grund wird der jeweilige Wortlaut der in dieser Sitzung gefassten Beschlüsse hiermit veröffentlicht:

<b>Beschluss-Nr.</b>	<b>Wortlaut des Beschlusses:</b>
06/2023	Die Verbandsversammlung des Abwasserzweckverbandes Lungwitztal-Steegenwiesen erteilt den Mitgliedern der Gesellschafterversammlung die Weisung, den in Aktiva und Passiva in Höhe von 258.456.372,51 EUR (Vj. 259.033.084,11 EUR) ausgeglichenen Jahresabschluss 2022 der Westsächsischen Abwasserentsorgungs- und Dienstleistungsgesellschaft mbH festzustellen.
07/2023	Die Verbandsversammlung des Abwasserzweckverbandes Lungwitztal-Steegenwiesen erteilt den Mitgliedern der Gesellschafterversammlung die Weisung, dem Ergebnisverwendungsvorschlag der Geschäftsführung zu entsprechen und den Jahresüberschuss in Höhe von 3.509.409,69 EUR gemäß der Gewinn- und Verlustrechnung vom 01.01.2022 bis zum 31.12.2022 in die Gewinnrücklage einzustellen.
08/2023	Die Verbandsversammlung erteilt der Gesellschafterversammlung der WAD GmbH die Weisung, den Geschäftsführer ihrerseits zu ermächtigen, den beigefügten Sondervertrag mit der Friweika eG zu unterzeichnen.
09/2023	Die Verbandsversammlung erteilt der Gesellschafterversammlung der WAD GmbH die Weisung, den Geschäftsführer ihrerseits zu ermächtigen, den beigefügten Sondervertrag mit der Friweika eG zu unterzeichnen.

<b>Beschluss-Nr.</b>	<b>Wortlaut des Beschlusses:</b>
10/2023	Die Verbandsversammlung erteilt der Gesellschafterversammlung der WAD GmbH die Weisung, den Geschäftsführer ihrerseits zu ermächtigen, das Rechtsverfahren der WAD GmbH gegen den Landkreis Erzgebirgskreis wegen Straßenentwässerungskosten mittels Vergleiches zu beenden und den Geschäftsführer zu ermächtigen, die als Anlage 1 zu dieser Beschlussvorlage beigefügte Vergleichsvereinbarung zu unterzeichnen.
11/2023	Ab 2023 unterwirft sich der Landkreis dem jeweils gültigen Preisblatt gemäß Allgemeinen Entsorgungsbedingungen (AEB) der WAD GmbH (Entgeltsatz 2023: 0,94 EUR/m <sup>2</sup> netto). Hierfür wird der Gesellschafterversammlung der WAD GmbH die Weisung erteilt, den Geschäftsführer zu ermächtigen, den als Anlage 2 zu dieser Beschlussvorlage beigefügten Sondervertrag mit dem Landkreis Erzgebirgskreis abzuschließen.